



Infrastruktur

Projektleitung Wien/Niederösterreich 1, 1020 Wien, Praterstern 3

**An das
Bundesministerium für Innovation, Mobilität
und Infrastruktur**

**Radetzkystraße 2
1030 Wien**

ÖBB-Infrastruktur AG
GB Projekte Neu-/Ausbau
Projektleitung Wien/Niederösterreich 1
1020 Wien, Praterstern 3

Tel. +43 664 9674973
gernot.scheuch@oebb.at

Sachbearbeiter/Telefon/ unser Zeichen

Dipl.-Ing. Hannes Wallner / +43 664 6178611 / RE-BEHO-000388 -25
Mag. Brigitte Winter / +43 664 6176004

10.12.2025

Antragstellerin:

ÖBB-Infrastruktur AG
Praterstern 3
1020 Wien

REPUBLIK ÖSTERREICH	
Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur	
Einlaufstelle	
Eingel.	18. DEZ. 2025
Zahl:	Blg.: <i>en</i>

vertreten durch:

1. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gernot Scheuch

Parier: A-C

2. Mag. Brigitte Winter

wegen:

ÖBB-Strecke 101 01, Abzw. Knoten Hadersdorf – Knoten
Wagram, km 41,207 bis km 49,911
Kirchstetten u. Böheimkirchen - Bahnhofsumbau (Phase 2)
inkl. ESTW

ANTRAG

auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß §§ 20, 31ff und § 48 EisbG, der
Rodungsbewilligung gemäß §§ 19 ff ForstG und der wasserrechtlichen Bewilligung gemäß § 38 WRG
iVm § 127 Abs. 1 lit. b WRG

1-fach

Beilagen: 3 x schriftlich, 1x elektronisch
Vollmacht(en)

A. Allgemeines:

Das Vorhaben ist auf der ÖBB-Strecke „Raum Wien – St. Pölten“ situiert, die mit 2. Hochleistungsstreckenverordnung, BGBl. 1989/675, zur Hochleistungsstrecke erklärt wurde. Daraus ergibt sich die Zuständigkeit der Obersten Eisenbahnbehörde für die Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung inkl. forstrechtlicher Belange und der wasserrechtlichen Bewilligung gemäß § 38 WRG iVm § 127 Abs. 1 lit. b WRG.

Der Projektbereich erstreckt sich von km 41,207 bis km 49,911 und gliedert sich in drei Abschnitte:

1. km 41,207 bis km 41,869 (Modernisierung Haltestelle Ollersbach)
2. km 43,762 bis km 44,554 (Umbau Bahnhof Kirchstetten, Phase 2)
3. km 47,490 bis km 49,911 (Errichtung Überleitstelle Krt2 und Redimensionierung Haltestelle Böheimkirchen)

Mit dem Projekt sollen im Wesentlichen folgende Ziele verwirklicht werden:

- Schaffung der infrastrukturseitigen Voraussetzungen für das Führen von längeren Nahverkehrszügen
- Attraktivierung und barrierefreie Umgestaltung von Verkehrsstationen
- Erhöhung der Sicherheit durch Auflassung aller Eisenbahnkreuzungen im Projektabschnitt
- Anpassung der Betriebsstellen an die geänderten Rahmenbedingungen
- Erhaltung der Qualität im Güterverkehr
- Umsetzung der Vorgaben des Netzentwicklungsplans (LPR 1, Achslastkategorie E 5) für die neuen Anlagen
- Reduktion von Instandhaltungs- und Reinvestitionskosten

Die Umsetzung des Vorhabens liegt daher im öffentlichen Interesse.

B. Vorgesehene Maßnahmen:

Insbesondere folgende Maßnahmen sollen bei Verwirklichung des Vorhabens umgesetzt werden:

Modernisierung der Haltestelle Ollersbach, km 41,207 bis km 41,869:

- Optimierung der Gleisanlagen
- Erneuerung des Unterbaus und der Entwässerungsanlagen
- Errichtung von Randbahnsteigen (Länge 220 m; Höhe 55 cm) mit offenen Unterständen und Zugangsmöglichkeit über eine Rampe
- Auflassung der Eisenbahnkreuzungen im km 41,459 und km 41,993 unter Schaffung von Ersatzwegeverbindungen (Errichtung einer Straßenbrücke über die Landesstraße L 2018, Errichtung eines Personendurchgangs bei km 41,453)

Umbau des Bahnhofs Kirchstetten (Phase 2), km 43,762 bis km 44,554:

- Verlängerung des Gleises 3 (Überholgleis) auf eine Länge von 760 m
- Anpassung von Weichenverbindungen
- Errichtung eines ESTW
- Abtragung des Aufnahmegebäudes
- Neugestaltung des Bahnhofvorplatzes
- Auflassung der Eisenbahnkreuzung bei km 45,194 unter Herstellung einer Ersatzwegeverbindung

Errichtung der Überleitstelle Kirchstetten 2 und Redimensionierung des Bahnhofs Böheimkirchen zu einer Haltestelle, km 47,490 bis km 49,911:

- Abtragung von Nebengleis- und Signalanlagen
- Errichtung einer neuen Überleitstelle bei km 47,490
- Trassierungsänderung zwischen km 47,490 und km 48,800
- Anpassung der Oberleitung zwischen km 48,900 und km 49,400
- Errichtung von zwei Randbahnsteigen (Länge 220 m; Höhe 55 cm)
- Erneuerung des Unterbaus und von Kabeltrögen
- Adaptierung der Sanitäranlagen im Aufnahmegebäude
- Errichtung einer überdachten Bike- & Rideanlage
- Auflassung der Eisenbahnkreuzung bei km 48,176 mit der Landesstraße L 5093 unter Herstellung einer Unterführung der L 5093 durch die Errichtung einer Eisenbahnbrücke

C. EG-Prüfungen:

Mit der Durchführung der EG-Prüfungen für die betroffenen Teilsysteme Energie und Infrastruktur wurde die benannte Stelle Arsenal Railway Certification GmbH betraut.

D. Auswirkungen auf die Umgebung:

Die Errichtung von Ersatzwegeverbindungen erfordert auch Rodungen im Ausmaß von 1.209 m² dauerhaft und im Ausmaß von 13.434 m² befristet. Im Hinblick darauf, dass in der näheren Umgebung des Vorhabens aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und der Siedlungsdichte keine geeigneten Ersatzaufforstungsflächen zur Verfügung stehen, wird anstelle von Ersatzaufforstungen für die dauerhaften Rodungen die Vorschreibung von Ersatzleistungen iSd § 18 Abs. 3 ForstG angestrebt. Jene Waldflächen, die vorübergehend gerodet werden müssen, befinden sich zum größten Teil auf einem Bahndamm, so dass nach Abschluss der Bauarbeiten Ersatzpflanzungen möglich wären. Bezüglich der Erstellung eines forstfachlichen Gutachtens regt die Projektwerberin die Beiziehung eines Sachverständigen der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten Land an.

Zudem bedingt die infolge der Auflassung der Eisenbahnkreuzungen in km 41,459 und km 41,993 erforderliche Errichtung eines Überführungsbauwerks bauliche Maßnahmen im Hochwasserabflussbereich fließender Gewässer. Diese bedürfen – ebenso wie die Adaptierung der Straßenbrücke über den Sichelbach sowie weitere kleinere Adaptierungen an Bestandsanlagen – einer Genehmigung nach § 38 WRG.

E. Sonstige Genehmigungserfordernisse:

Die gemäß NÖ Landesstraßengesetz erforderlichen Genehmigungen werden von den zuständigen Straßenverwaltungen zu erwirken sein.

Bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten Land werden – soweit erforderlich - eine naturschutzrechtliche Genehmigung sowie die Genehmigung gemäß § 32 WRG iVm § 127 Abs. 1 lit. a WRG eingeholt.

F. Beilagen zum Antrag:

Folgende Unterlagen (samt Anhängen) liegen dem Antrag bei:

- a) Bauentwurf
- b) § 31a-Gutachten der Arsenal Railway Certification GmbH

Gemäß den Ausführungen im § 31a-Gutachten erfüllt das Projekt die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung.

G. Antrag:

Die ÖBB-Infrastruktur AG stellt somit den

Antrag

auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß §§ 20, 31ff und § 48 EisbG, der Rodungsbewilligung gemäß §§ 17 ff ForstG und der wasserrechtlichen Genehmigung gemäß § 38 WRG iVm § 127 Abs. 1 lit. b WRG.

Für Fragen in fachlicher Hinsicht steht bei der Projektwerberin Projektleiter Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gernot Scheuch (0664/9674973) und Projektkoordinator Bmstr. Dipl.-Ing. Hannes Wallner (0664/8178611) sowie in rechtlicher Hinsicht Mag. Brigitte Winter (0664/6176004) zur Verfügung.

ÖBB-Infrastruktur AG
Geschäftsbereich Projekte Neu-/Ausbau

Dipl.-Ing. Christina Rebernik
christina.rebernik@oebb.at
1020 Wien, Praterstern 3

Wien, am 26. November 2025

Substitutionsvollmacht

Ich, Dipl.-Ing. Christina Rebernik, geboren am 11. Juli 1975, substituiere die mir vom Vorstand der ÖBB-Infrastruktur erteilte Vollmacht, welche beiliegt, an Dipl.W.Ing.(FH) Gernot Scheuch, geboren am 16. November 1976, Projektleiter Geschäftsbereich Projekte Neu-/Ausbau (PNA) der ÖBB-Infrastruktur AG.

	Unterzeichner	Christina Rebernik
	Datum/Zeit-UTC	2025-11-26T19:40:18+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-premium-mobile-0 GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1869491201
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://pruefung.signatur.rtr.at .	
Hinweis	Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt gem. § 4. (1) Signaturgesetz (SigG) das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift.	

Dipl.-Ing. Christina Rebernik
Geschäftsbereichsleiterin

Beilage (erwähnt)

TLP gelb (Adressatenkreis)

GP_02,02,02,10_210-02_M_Behoerdenvollmacht-
Substitutionsvollmacht_Scheuch_Gernot

KOPIE



ÖBB-Infrastruktur AG
Der Vorstand

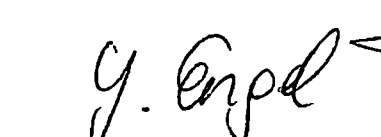
VOLLMACHT

Dⁱⁿ Christina Rebernik, geboren am 11. Juli 1975, wird in ihrer Funktion als Leiterin des Geschäftsbereiches Projekte Neu-/Ausbau bevollmächtigt, die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft in Angelegenheiten des Verwaltungsrechts vor Behörden aller Art zu vertreten, dabei im erforderlichen Umfang Anbringen, Anträge und Vorbringen zu erstatten, abzuändern und zurückzuziehen, Einwendungen zu erheben und zurückzuziehen, Akteneinsicht zu nehmen und Aktenabschriften herzustellen, Auskunftsbegehren zu stellen und überhaupt alles vorzukehren, was zur Wahrung der Rechte der ÖBB-Infrastruktur AG und ihrer Organe erforderlich ist.

Dⁱⁿ Christina Rebernik ist berechtigt, diese Vollmacht im erforderlichen Umfang an andere Dienstnehmer der ÖBB-Infrastruktur AG zu substituieren.

Diese Vollmacht gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis 31.12.2027.

ÖBB-INFRASTRUKTUR AKTIENGESELLSCHAFT


Mag.ª Silvia Angelo
(Ressortvorstand
Finanzen, Services, Immobilien)
Dr. Judith Engel, MBA, MSc,
MSc
(Ressortvorstand
Netzausbau und Infrastruktur-
bereitstellung)
Dr. Johann Pluy
(Ressortvorstand
Betrieb, Markt, Digitalisierung)



ÖBB-Infrastruktur AG
Stab Recht & Teilteilungsmanagement
Verwaltungsrecht & Grundeinlöse
1020 Wien, Praterstern 3
Tel. +43 664 286 96 42

Datum
17.11.2025

SUBVOLLMACHT

womit ich Frau Mag. Brigitte Winter, geb. 17.07.1963, befristet bis 31.12.2027 ermächtige, die ÖBB-Infrastruktur AG im Rahmen der mir erteilten und in Kopie beiliegenden Vollmacht des Vorstandes zu vertreten.



Mag. Andreas Netzer

Beilage: Vollmacht der ÖBB-Infrastruktur AG für Mag. Andreas Netzer in Kopie

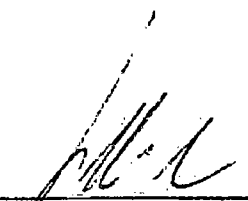
VOLLMACHT

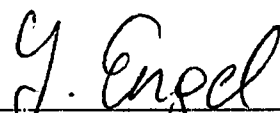
Mag. Andreas Netzer, geboren am 03. August 1966, wird in seiner Funktion als Teamleiter des Stabes Recht & Beteiligungsmanagement bevollmächtigt, die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft in Angelegenheiten des Verwaltungsrechts vor Behörden aller Art zu vertreten, dabei im erforderlichen Umfang Anbringen, Anträge und Vorbringen zu erstatten, abzuändern und zurückzuziehen, Einwendungen zu erheben und zurückzuziehen, Akteneinsicht zu nehmen und Aktenabschriften herzustellen, Auskunftsbegehren zu stellen und überhaupt alles vorzukehren, was zur Wahrung der Rechte der ÖBB-Infrastruktur AG und ihrer Organe erforderlich ist.

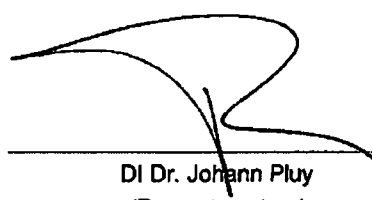
Mag. Andreas Netzer ist berechtigt, diese Vollmacht im erforderlichen Umfang an andere Dienstnehmer der ÖBB-Infrastruktur AG zu substituieren.

Diese Vollmacht gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis 31.12.2027.

ÖBB-INFRASTRUKTUR AKTIENGESELLSCHAFT


Mag.^a Silvia Angelo
(Ressortvorstand
Finanzen, Services, Immobilien)


DIⁿ Judith Engel, MBA, MSc,
MSc
(Ressortvorstand
Netzausbau und Infrastruktur-
bereitstellung)


DI Dr. Johann Pluy
(Ressortvorstand
Betrieb, Markt, Digitalisierung)